

§ 48h LBPG 2002

LBPG 2002 - Burgenländisches Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 13.02.2026

Direktzahlung für das Jahr 2023

1. (1) Personen, die im Jänner 2023 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, gebührt eine Direktzahlung für das Jahr 2023.

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at